

III.

Leitung und Arbeitsweise

§14

(1) Das Amt wird nach dem Prinzip der Einzeileitung geleitet.

(2) Der Leiter wird vom Vorsitzenden des Ministerrates berufen und abberufen.

(3) Ständiger Vertreter des Leiters ist der Erste Stellvertreter des Leiters. Im übrigen regelt der Leiter die Verantwortung und das Weisungsrecht seiner Stellvertreter zur Lösung ständiger und zeitweiliger Führungsaufgaben, die sich aus den Schwerpunkten der Leitung der Wasserwirtschaft in der Volkswirtschaft ergeben.

(4) Dem Leiter sind die Direktoren der Wasserversorgungsdirektionen, der Generaldirektor der WB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, der Direktor des Instituts für Wasserwirtschaft sowie die Direktoren der zentralgeleiteten Betriebe der Wasserwirtschaft unterstellt. Er ist ihnen gegenüber weisungsberechtigt.

(5) Der Leiter ist für die enge Zusammenarbeit mit den für die Wasserwirtschaft verantwortlichen Mitgliedern der Räte der Bezirke verantwortlich. Er erläutert ihnen die Hauptaufgaben auf diesem Gebiet, führt Erfahrungsaustausche durch und verallgemeinert dabei die besten Erfahrungen.

§ 15

(1) Das Amt gliedert sich in Abteilungen und selbständige Sektoren.

(2) Die Abteilungsleiter und die Leiter selbständiger Sektoren sind dem Leiter gegenüber für die Erfüllung ihrer Aufgaben direkt verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Sie haben kein Weisungsrecht gegenüber den nachgeordneten Organen, Einrichtungen und Betrieben und den Abteilungen Verkehr, Straßenwesen und Wasserwirtschaft der Räte der Bezirke.

§ 16

Entsprechend den Rechtsvorschriften erläßt der Leiter im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches Anordnungen, Durchführungsbestimmungen, Verfügungen und Weisungen und kontrolliert deren Durchführung.

Sicherheit

§17

(1) Das Amt entwickelt die Grundsätze für die technische Sicherheit und den Brandschutz und kontrolliert

deren Einhaltung unter Einbeziehung der Werk tätigen. Es analysiert die Erfüllung der Aufgaben auf diesem Gebiet sowie die aufgetretenen besonderen Vorkommnisse.

(2) Das Amt gewährleistet den umfassenden Rechtsschutz sowie die Wahrung von Staats- und Wirtschaftsgeheimnissen in seinem Bereich und erzieht die Werk tätigen des Wirtschaftsbereiches zur Wachsamkeit und zur Entwicklung eines hohen Staatsbewußtseins.

IV.

Rechtsstellung

§ 18

(1) Das Amt ist juristische Person und Haushaltsorganisation.

(2) Das Amt hat seinen Sitz in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin.

§ 19

(1) Das Amt wird im Rechtsverkehr durch den Leiter vertreten.

(2) Der Erste Stellvertreter sowie der Stellvertreter des Leiters, die Abteilungsleiter und die Leiter selbständiger Sektoren sind im Rahmen ihres Aufgabebereiches befugt, das Amt im Rechtsverkehr zu vertreten.

(3) Andere Mitarbeiter des Amtes sowie andere Personen können entsprechend den Rechtsvorschriften durch den Leiter zur Vertretung des Amtes im Rechtsverkehr bevollmächtigt werden.

V.

Schlußbestimmungen

§20

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15. Oktober 1959 über das Statut des Amtes für Wasserwirtschaft (GBl. I S. 807) außer Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1969

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

St o p h
Vorsitzender

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)

Index 31817